

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: **8. 3. 1973**

① 1/8

A63h 7-00

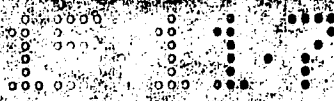
77f 7-00

7241864

AT 15.11.72

Bez: Spielfigur mit beweglichen Gliedern nach
Art von Handpuppen.

Anm: Wehmeier, Reinhard, 6380 Bad Hom-
burg;



Bitte beachten:
Zu erfassendes ankreuzen; stark umrandete
Felder freilassen! Die Spalten 1 bis 3
dieses Antrags sind im Formblatt A 9390
erläutert.
Abdruck d. Gebrauchsmustermanmeldg.:

Antrag
Ort: BAD HOMBURG
Datum: 15.11.1971
Eig. Zeichen:

0 72 41 864.5

6) Bedingungen des Deutschen Patentsystems sind zu richten an:
HERREN
REINHARD
NIMMERS
GRAPHIKER
638 BAD HOMBURG
Postfach:
Straße, Haus-Nr.: ECHBACHER
WEG 10

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand wird die
Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster
beantragt.

1) Die Anmeldung ist eine Ausschließung aus der
Gebrauchsmustermanmeldung G
Als Anmeldetag wird der 15.11.1971
für die Ausschließung beansprucht.

2) Zustellungsberechtigter (wie Anschriftenfeld 1)

1) Anmelder wie nachstehend angegeben:
REINHARD WEHMEIER
(GRAPHIKER)
638 BAD HOMBURG
ECHBACHER WEG 10

Anmelder wie Anschriftenfeld 1

9 4 5 7 6 0 0 0 6

2) Vertreter wie nachstehend angegeben:
FACHANWÄLT
Brot. Ing. Dr. G. G. G.
6 Frankfurt a. Main
Kaiserstr. 10/11

2) Vertreter wie Anschriftenfeld 1

SCHERENFIGUREN

L. 1. 9. 7

Es wird beantragt, die Eintragung und Bekanntmachung auf die Dauer von 12 (max. 10 Monate ab
Prioritätstag) auszusetzen.

3) Anlagen:

Anlagen:	Belegzahl und (Anzahl)	Belegzahl nach (Anzahl):
1. Eine vorbereitete Empfängerbescheinigung	1	1
2. Eine Beschreibung	1	1
3. Ein Blatt von <u>1</u> (Anzahl) Zeichnungen	1	1
4. Ein Satz Alterzeichnungen nicht z.B.	1	1
5. Zwei gleiche Modelle	1	1
6. Eine Verletzungsbescheinigung	1	1
7. <u>1</u> (Anzahl) der Verletzungsbescheinigung	1	1
8. <u>1</u> (Anzahl) der Verletzungsbescheinigung	1	1

Die Gebühren werden entrichtet durch

Zahlungsmittel, die auf Blatt 1 unter dieser
Verletzungsbescheinigung angegeben sind.

sonstigen Zahlm.

Einzahlung nach Blatt 1 der Eintragung
bescheinigung.

DIPL.-ING. WALTER GOLLUNG
PATENTANWALT

FRANKFURT A. MAIN 22.12.1972
KAISERSTRASSE 16, II
TELEFON 26 53 30 (PRIV. 57 34 35)

MEINE AKTE: Wehmeier 1

Reinhard Wehmeier

Bad Homburg

< Spielfigur mit beweglichen Gliedern
nach Art von Handpuppen. >

Die Neuerung betrifft Spielfiguren mit beweglichen Gliedern nach Art von Handpuppen. Die bekannten Spielfiguren mit beweglichen Gliedern, z.B. in der Form eines Hampelmannes od.dgl., bei denen die Glieder durch einen Seilzug, eine Stange od.dgl. bewegt werden, sind zwar einfach herzustellen, können aber nicht als Handpuppen für Kasperltheater od.dgl. verwendet werden, denn sie müssen mit der einen Hand festgehalten und mit der anderen betätigt oder sie müssen aufgehängt werden.

Die bekannten Handpuppen sind dagegen herstellungsmäßig zu teuer, so daß eine Anschaffung im wesentlichen nur für größere Spielgruppen wirtschaftlich ist.

10
5

Aufgabe der Neuerung ist es, Spielfiguren mit beweglichen Gliedern zu schaffen, die einfach und billig herstellbar und vor allem als Handpuppen verwendbar sind.

Eine Lösung wurde darin gefunden, daß ein Glied der Figur oder auch mehrere mittels eines Hebels an der Figur schwenkbar gelagert und ein freier Hebelschenkel nach Art eines Scherengriffes ausgebildet ist. Besonders günstig ist die Lösung, wenn dem Scherengriff des Hebels ein ebensolcher Griff an der Figur gegenüberliegt. Die Betätigung findet dann in der Art einer Scherenbetätigung statt. Es ist nun möglich, die Figur mit nur einer Hand festzuhalten und sie mit derselben Hand zu bedienen, das heißt die Glieder zu betätigen, so daß die neuartige Figur auf einfache Weise in flächiger oder räumlicher Gestalt herstellbar ist und als Handpuppe z.B. im Kasperltheater verwendet werden kann, indem sie lediglich an den Scherengriffen gehalten und gleichzeitig damit in der Art einer Schere betätigt und die entsprechenden Glieder bewegt werden.

Hierbei ist es besonders zweckmäßig, daß das bewegliche Glied durch einen Teil des Hebels gebildet wird. Der Hebel kann als zweiarmiger Hebel ausgebildet sein, dessen einer aus dem beweglichen Glied und der andere aus dem Scherengriff besteht.

7241864-8.3.73

Da es bei Handpuppen u.a. darauf ankommt, die haltende bzw. die bedienende Hand zu verdecken, können an gegenüberliegenden Außenkanten der Figur Kerben od.dgl. angeordnet sein, um hier einen die Hand verdeckenden Rock od.dgl. zu befestigen.

Die Herstellung der Scherenfiguren kann in flacher Form, wie bei Schattenfiguren, ausgeführt werden. Dabei wird die Figur in zwei übereinstimmenden Stücken aus Karton gestanzt und zum Teil an den Rändern geleimt und genau aufeinander geklebt. Zwischen den beiden Kartons, die außen mit dem gleichen Motiv bedruckt sind, bewegt sich der Unterkiefer des Lebewesens, während die eigentliche Funktion unsichtbar bleibt.

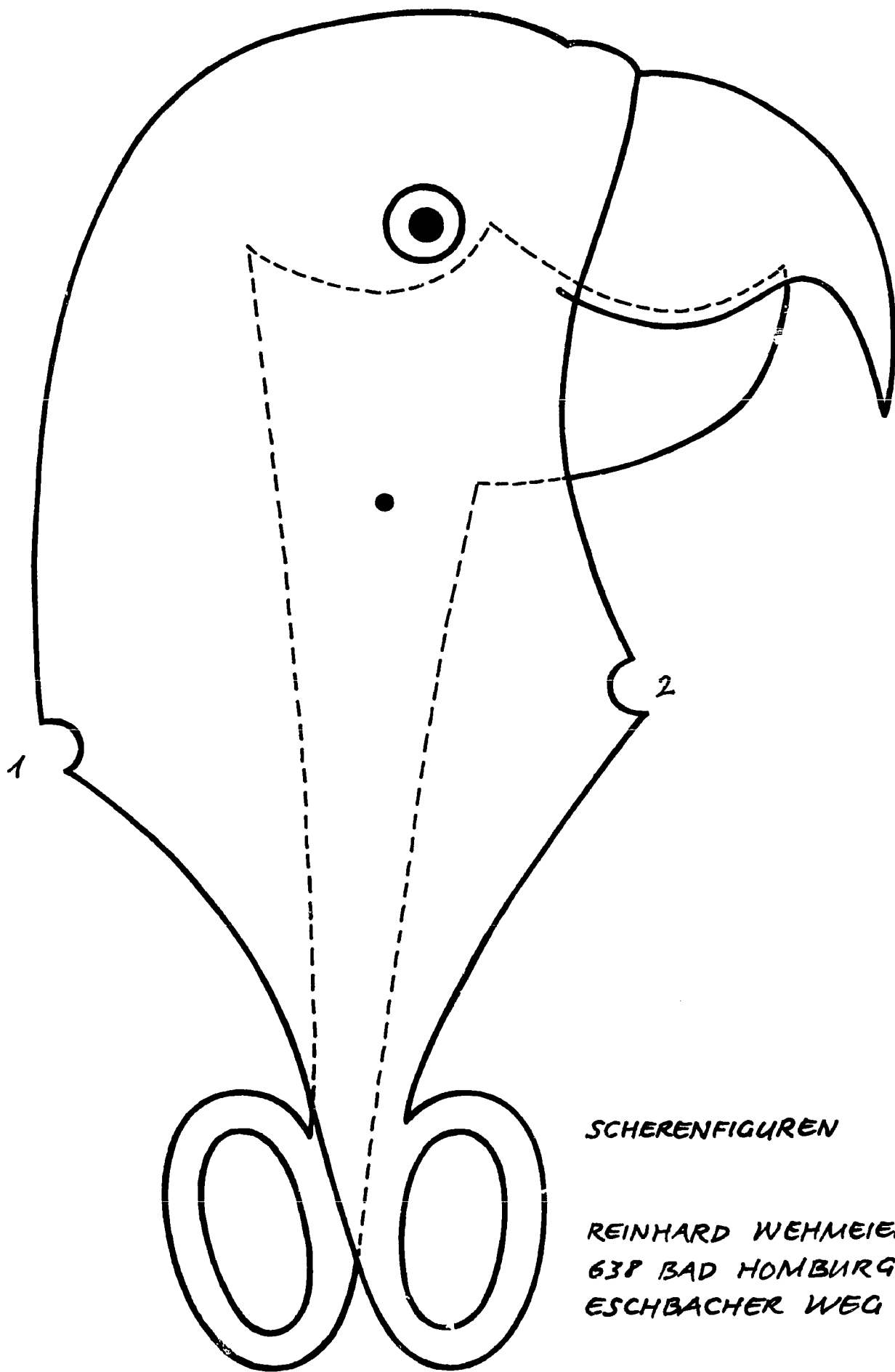
Eine plastische Verformung von Lebewesen zu Scherenfiguren ist ebenfalls realisierbar.

SCHUTZANSPRÜCHE:

1. Spielfigur mit beweglichen Gliedern nach Art von Handpuppen, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß ein Glied mittels eines Hebels an der Figur schwenkbar gelagert und ein freier Hebelschenkel nach Art eines Scherengriffes ausgebildet ist.
2. Spielfigur nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß dem Scherengriff des Hebels ein etwa ebensolcher Griff an der Figur gegenüberliegt.
3. Spielfigur nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß ein bewegliches Glied durch einen Teil des Hebels gebildet ist.
4. Spielfigur nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Hebel zweiarmig ausgebildet ist und dessen einer Arm aus einem beweglichen Glied und dessen anderer aus dem Scherengriff besteht.
5. Spielfigur nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß an gegenüberliegenden Außenkanten der Figur Kerben od.dgl. angeordnet sind,

15.11.72

5
2



SCHERENFIGUREN

REINHARD WEHMEIER
63P BAD HOMBURG
ESCHBACHER WEG 10

7241864-8.3.73